



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung**
am 26.08.2025
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Harald Hauschild
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Marco Körner
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordneten Tobias Koch

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Reinhard Schraa
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Wiebke Dollenbacher (Amt 68)
Frau Meike Düspohl (Amt 80)
Herr Nils Kreykenbohm (Amt 80)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 25.06.2025
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jahresberichte 2024/2025 der Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2021-26/0981
- 6 Vorstellung der Ergebnisse des Bioenergieprojektes „NaProBio“
Vorlage: 2021-26/0985
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hauschild eröffnet um 14:31 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Hauschild stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 25.06.2025**

Es gibt keinerlei Anmerkungen zur Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung, **Ausschussvorsitzender Hauschild** lässt daher sofort abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 25.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie unter Umständen bereits in der Wintersitzung thematisiert wird. Es bestehe jedoch auch die Möglichkeit, dass dies erst zur ersten Sitzung des nächsten Jahres diskutiert werden könne.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jahresberichte 2024/2025 der Kreisnaturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2021-26/0981

Die Kreisnaturschutzbeauftragten stellen ihre Jahresberichte vor. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei. Die Präsentation von **Frau Dr. Looks** ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abg. Kullik empfindet die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen bei Bebauungsplänen als desaströs. Es müsse überhaupt kontrolliert werden. Man mache sich als Gemeindeverwaltung sonst lächerlich. Er empfehle, die Landschaftswarte dafür einzusetzen.

Mehrere Abgeordnete bringen daraufhin zum Ausdruck, dass durchaus ausführliche Kontrollen stattfinden.

Herr Vollmer regt an, dass bei Kompensationsmaßnahmen im Geoportal des Landkreises ein Hinweis angebracht wird, wofür diese Maßnahme umgesetzt wurde.

Frau Dollenbacher verweist auf das Kompensationskataster und technische sowie datenschutzrechtliche Schwierigkeiten in der Darstellbarkeit. Kontrollen würden regelmäßig durchgeführt, wenn der Landkreis die Genehmigung für den Eingriff erteilt hat. Eine Durchsetzung von nicht oder nicht fachgerecht hergestellten Kompensationsmaßnahmen sei rechtlich immer nur durch die Genehmigungsbehörde möglich. Bei Bebauungsplänen seien die Gemeinden als Satzungsgeber dafür zuständig.

Der Vortrag wird weiter intensiv diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die Ausbreitung von Jakobskreuzkraut, veterinärrechtliche Probleme auf einer Kompensationsfläche und die Zuständigkeit verschiedener Fachämter.

Des Weiteren besteht hinsichtlich des Vorschlages von **Herrn Schraa** auf die Berichtspflicht zukünftig zu verzichten, weitgehender Konsens, dass dies wichtig ist. Es gebe keine Vorgaben zum Inhalt, es sei jedoch wichtig, auf Missstände hinzuweisen oder Vorschläge zu unterbreiten (z. B. für die Verwendung von Ersatzgeld).

Abg. Kullik wünscht die weitere Ausweisung von Schutzgebieten. Der Argumentation, man möchte die Landwirte nicht weiter bedrängen, könne er nicht folgen. Es solle eine Prioritätenliste des Fachamtes zu einzelnen Gebieten geben.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Vorstellung der Ergebnisse des Bioenergieprojektes „Na-ProBio“**
Vorlage: 2021-26/0985

Herr Kreykenbohm trägt eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Auf die Frage des **Abg. Lindenberg**, ob man sich etwas aus Dänemark im Hinblick auf das dortige Maisverbot anschauen könne, erwidert **Herr Kreykenbohm**, dass man ein solch kleines Land nicht 1:1 auf Deutschland übertragen könne. Er stelle sich vor, dass es dort mehr Förde-

rung gebe. Es sei sicher von Vorteil bestehende Biogasanlagen in die Planungen einzubeziehen, anstatt neue Gaskraftwerke zu errichten.

Abg. Dembowsk vermutet, dass die Methanemissionen von Gärresten die CO₂-Bilanz verschlechtere. Es müsse eine überwachte Technologie werden. Der Äußerung treten die **Abg. Hauschild** und **Kettenburg** entgegen und schildern ihre Erfahrungen mit der strengen Überwachung ihrer Biogasanlagen.

Auf Nachfrage des **Abg. Körner** kündigt **Herr Kreykenbohm** an, dass die Ergebnisse des Projektes veröffentlicht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse würden dann nach seiner Hoffnung bundesweit gehört und umgesetzt. Der Sorge des **Abg. Kullik**, es könne zu einer Art „Wirtschaftsdüngertourismus“ kommen, könne er nehmen, da derzeit lediglich 20 % des Wirtschaftsdüngers verwendet würden. Es seien keine großen Verschiebungen zu erwarten.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Die Anfragen des **Abg. Körner** werden wie folgt durch **Herr Dr. Lühring** beantwortet:

1. Wie ist der Stand des Klimaschutzkonzeptes für die Landkreisverwaltung?

Am 26. Juni habe der Auftaktworkshop zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes für die Landkreisverwaltung mit den zuständigen Amtsleitungen stattgefunden. Dabei seien die ersten Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung für die Verwaltung vorgestellt worden. Die höchsten Emissionen der Landkreisverwaltung träten im Gebäudesektor auf, gefolgt vom Fuhrpark und der Beschaffung. Während des Workshops seien Maßnahmenideen vorgestellt worden, die zu einer Reduktion der Treibhausgase in einzelnen Handlungsfeldern führen könnten. Aktuell würden Maßnahmensteckbriefe für die einzelnen Maßnahmen erarbeitet.

Aufgrund von Problemen in der Softwareentwicklung für die Treibhausgas-Bilanzierung (die Software werde vom Land kostenfrei zur Verfügung gestellt) verlängere sich die Abgabefrist für die Klimaschutzkonzepte um ein halbes Jahr bis Mitte 2026. Eine Beratung werde rechtzeitig in diesem Ausschuss erfolgen.

2. Wie ist der Stand des Konzeptes zur Klimafolgenanpassung?

Im Frühjahr und Sommer 2025 hätten mehrere themenbezogene Workshops und Fachgespräche zur Klimafolgenanpassung in verschiedenen Handlungsfeldern stattgefunden.

Der Konzeptentwurf enthalte derzeit 28 Maßnahmenvorschläge, befinde sich in der schriftlichen Rückkopplung mit verschiedenen Akteuren und Experten und werde in einem Abschlussworkshop im Herbst 2025 final abgestimmt. Das fertige Konzept solle dann in der Ausschusssitzung am 18.11.2025 vorgestellt und beschlossen werden.

Derweil habe die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Klimagesetzes in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Neben der Verpflichtung zur Erstellung kreislicher Klimaanpassungskonzepte sollten die Landkreise verpflichtet werden, ab dem 1. Januar 2027 ein Klimaanpassungsmanagement einzuführen, mit dem die strukturierte Umsetzung ihrer Klimaanpassungskonzepte organisatorisch gewährleistet werden könne. Zum Ausgleich für die Aufgaben sei vorgesehen, dass das Land den Landkreisen ab dem 1. Januar 2027 jährlich Mittel für eine Vollzeitpersonalstelle der Entgeltgruppe 12 sowie im Jahr 2027 einmalig Mittel in Höhe von 50.000 € zuweist.